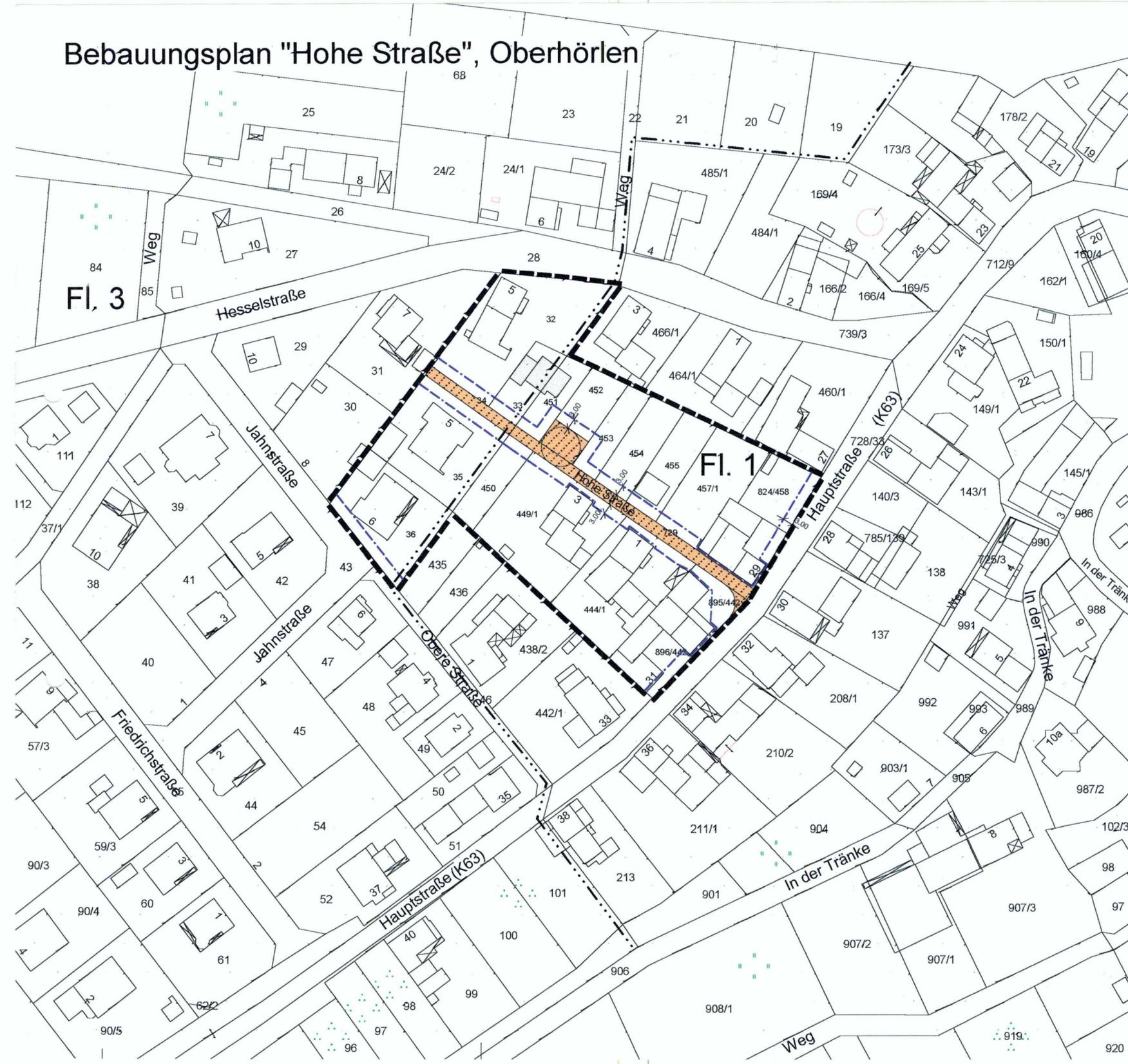
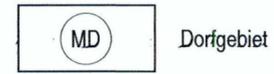


Bebauungsplan "Hohe Straße", Oberhörten



1. Planzeichen

1.1 Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB und §§ 1 und 6 BauNVO



1.2 Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 16-21 BauNVO

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

1.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) BauGB und §§ 22, 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- Baugrenze

1.4 Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB



1.5 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Darstellung nach dem Liegenschaftskataster

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Fl. 1 Flurnummer
- 160 Flurstücksnummer
- 7 Vorhandene Bebauung

2.0 Textliche Festsetzungen

- 2.1 Gemäß § 9 (1) Nr. 11 wird die Hohe Straße als Sackgasse mit einer Breite $b \geq 3,00$ m festgesetzt
- 2.2 Gemäß § 9 (1) Nr. 11 wird die Hohe Straße im Einmündungsbereich zur Hauptstraße nach Südwesten mit einem Radius von 6,00 m aufgeweitet und angeschlossen.
- 2.3 Gemäß § 9 (1) Nr. 11 wird in der Hohen Straße in Höhe der Parzelle 452 die Anlage eines Wendeplatzes festgesetzt. Der Durchmesser des in den Wendeplatz einbeschriebenen Kreises ist $\geq 11,00$ m.

Bearbeitung:

Düringer und Partner
Architekten Stadtplaner
Meisenweg 2
35683 Dillenburg

Telefon 02771-8709-0
Telefax 02771-8709-99
E-mail dueringer-partner@t-online.de
Internet www.dueringerundpartner.de

Bearbeitungsdaten:		
b	Textliche Festsetzungen	C.M. Febr. 05
a	Entwurf	C.M. Nov. 04
index		gez. datum

Bebauungsplan "Hohe Straße"
Gemeinde Steffenberg, Ortsteil Oberhörten

M 1:1000

Verfahren:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 06.05.2004 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.04.2004 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Steffenberg "Der Bote".

2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:
Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 21.03. bis 22.04.2005 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 10.03.2005 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Steffenberg "Der Bote".

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Der Planentwurf wurde am 10.10.2005 als Satzung beschlossen.

4. Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB:
Der Satzungsbeschluss wurde am 10.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Gemeindevorstand



Pfingst
Pfingst
(Bürgermeister)